90.60, 92.85, 98.60, 98, 99.40, 99, 98.50, 92, 91.70, 94.50, 97.80, 99.80, 99.20, 99.50, 98.50, 95.30, 94.50, 96.40, 95.40, 95.10, 92.75 %. — In Berlin Ende 1890—99: Kurs gestrich.; Ende 1900 bis 1912: 91.10, 92.80, —, —, —, —, —, —, —, —, —, — %.

Bilanz am 31. Dez. 1912: Aktiva: Schiffsbau- u. Ausrüstungskto 21 721 452, Stationsinvent. 2 808 654, Gebäude u. Grundstücke 6 006 156, Mohács-Fünfkirchener Eisenb.-Baukto 13 021 796, Szabolcser do. 1 118 452, Eisenbahnbetriebsmittel 3 331 861, Kohlengruben 16 525 253, Schiffswerften u. Werkstätten 6 357 185, Betriebsmaterialvorräte 860 265, Winterhafen 200, Debit. 13 847 499, Kassa 728 827, Staatsverwaltungskto (rückzahlbare Zuschüsse) 2 637 319, Effekten 2 433 560, Kursverlust bei Em. von Anleihen 72 036. — Passiva: A.-K. 50 400 000, 4 % Anl. v. 1./5. 1882 6 330 000, 4 % Anl. v. 20./5. 1886 14 250 000, Schiffsassekuranz-F. 1 296 807, Gebäudeassekuranz-F. 316 732, Wassertransport-Assekuranz-F. 500 000, Pens.-F. Sanierungs-Kto A 351 974, do. Kto B 300 000, Eisenb.-R.-F. 1 027 000, Eisenb.-Tilg.-F. 2 242 474, alte Div. 2431, noch nicht eingelöste Oblig.-Coup. 3768, uneingelöste verloste Oblig. 62 190, Kredit. 6 748 595, Staatsverwalt.-Kto (rückzahlbare Zuschüsse) 2 637 319, Gewinn 5 001 226. Sa. K 91 470 516.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Tilg.-Quoten für Kursverluste bei Em. von Anl. 21 510, Zs. der Anl. 846 000, Dotation des Pens.-F. Sanierungs-Kto B 300 000, Bezüge der Administration 87 952, Gewinn 5 001 226 (Verwendung desselben: An die österr. Staatsverwalt. als Rückzahl. auf Subvention 541 444, an R.-F. 272 406, Tant. an V.-R. 54 481, Div. 2 760 000, Vortrag auf 1913 1 372 895). — Kredit: Vortrag a. 1911 1 119 194, Überschuss der Betriebsrechnungen: a) des Schiffahrtsdienstes 1 382 995, b) der Mohács-Fünfkirchener Eisenb. 690 086, c) der Fünfkirchener Kohlenwerke 1 340 076, Zs. 424 337, Beiträge d. Staatsverwalt. 1 300 000. Sa. K 6 256 688.

Dividenden: 1886—99: fl. 0, 5.25, 10.50, 0, 0, 0, 0, 0, 14, 12, 21, 15, 16, 8 per Aktie von fl. 525, pro 1900—1912: K 42, 42, 32, 38, 42, 42, 42, 50, 21 42, 42, 50, 57.50 per Aktie à K 1050.

Direktion: Gen.-Dir. Hofrat Friedrich von Csatáry, Dir.-Stellv.: Wilh. Bauer, Karl Viktor Suppan; Gen.-Sekretär: Dr. Alfred Neumann; Zentral-Inspektor: Ludwig Wertheimer, Rich. Totz, sämtl. in Wien: Repräsentant u. Verkehrs-Dir. für Ungarn: Ministerialrat Victor Neugebauer von Kara, Budapest; Bergwerks-Dir.: Jarosl. Jičinsky, Pécs.

Verwaltungsrat: Präs. Sektionschef a. D. Dr. Franz Ritter v. Schonka, Vize-Präs. vakat, Administrations-Räte: Leopold Freiherr von Chlumecky, Otto Czedik Freiherr von Bründlsberg u. Eysenberg, Camille Feldmann, F. Frankl, Dr. Viktor Graetz, Dir. Hermann Gussenbauer, Fritz Hamburger, Sektionschef a. D. Adolf Kaisler, Dr. M. Freiherr von Mayr, Sektionschef a. D. Dr. Friedrich Freiherr von Raymond, Komm.-Rat Julius Singer.

Gesellschaft für elektrische Beleuchtung vom Jahre 1886

in St. Petersburg.

Gegründet: 4./16. Juli 1886. Neuestes Statut vom 13./26. Dez. 1903 mit mehrfachen Änderungen, letzte Änderung vom 23. Sept. 1910. Die Dauer der Ges. ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt; sie muss ihre Tätigkeit einstellen, wenn die Bilanz den Verlust von $^2/_5$ des Grundkapitals ergibt und die Aktionäre diesen Verlust im Laufe eines Jahres nach Bestätigung des betreffenden Rechenschaftsberichtes durch die Gen.-Vers. nicht ersetzt haben. Wenn bei Verlust von $^2/_5$ des Grundkapitals und bei dem Wunsche der Mehrheit der Aktionäre, dasselbe zu ergänzen, irgend ein Aktionär die auf seine Aktien entfallende Zuzahlung innerhalb bestimmter Frist nicht leistet, so werden seine Aktien durch öffentliche Anzeige für ungültig erklärt und durch neue unter denselben Nummern ersetzt. Diese neuen Aktien lässt die Verwaltung durch einen Platzmakler verkaufen; aus dem Erlös wird nach Deckung der Verkaufs- u. Publikationskosten ein der geforderten Zuzahlung auf die Aktien gleicher Betrag zur Ergänzung des Grundkapitals verwendet, und der Rest wird dem früheren Besitzer der annullierten Aktien ausgefolgt.

Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die elektr. Beleuchtung von Strassen, Fabriken, industriellen Anlagen, Verkaufshallen u. jegl. Art anderer Örtlichkeiten u. Räumlichkeiten. Zur Erreichung ihres Zweckes darf die Ges. die elektr. Energie sowohl zur Beleucht. als auch in jeder anderen Anwendungsform verwerten, die hierzu erforderl. Anlagen errichten sowie unterirdische Kabel u. Luftleitungen auf Gemeinde-, Kron- u. Privatgrundstücken mit Einwilligung ihrer Besitzer u. unter Beobachtung der von den zuständigen Behörden diesbez. angeordneten Vorsichtsmassregeln verlegen u. die erforderl. Immobil. als Eigentum erwerben oder pachten sowie neue Bauten ausführen, um sowohl Fabriken zur Herstellung von Maschinen, Apparaten u. sonstigen für elektr. Beleuchtung u. Elektrotechnik allgemein notwendigen Gegenständen, als auch elektr. Zentralstationen einzurichten. Nicht gestattet ist der Ges. der Erwerb, die Pachtung oder Nutzniessung von Immobil. in denjenigen Ortschaften, in welchen dieses Ausländern u. Personen jüdischer Konfession lt. Gesetz verboten ist. Ferner darf sich die Ges. an anderen Unternehmungen entsprechenden Charakters durch Erwerb von Aktien oder Oblig. sowie durch Kapitaleinlagen, ohne Aktien oder Oblig. zu erwerben, beteiligen oder mit solchen gemeinsam ihre eigenen oder fremde elektrotechnische Anlagen auf Grund besonderer Verträge betreiben. Auf Beschluss der G.-V. v. 12./5. 1906 a. St. beteiligte sich die Ges. mit Rbl. 150 000 an einem unter Führung der Deutschen Bank gebildeten Syndikate, welches die finanzielle Reorganisation der Ges. „Elektrische Kraft" in St. Petersburg u. den Ausbau der Bakuer Anlagen dieser Ges. übernommen hat. Ausserdem wurde die Verwaltung ermächtigt, sich an dem Elektrizitätswerke in Lodz zu beteiligen und über die Höhe